

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 16 / 145

Rechtsbuch-Nummer: -

Departement: -

Bericht der GFK zum Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) im Rahmen des Voranschlages 2018

Zusammensetzung der GFK:

Präsident: Walter Marty, Altishausen
Mitglieder: Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld
Margrit Aerne, Lanterswil
Peter Dransfeld, Ermatingen
Dieter Feuerle, Arbon
Daniel Frischknecht, Romanshorn
Hanspeter Gantenbein, Wuppenau
Brigitta Hartmann, Weinfelden
Roland A. Huber, Frauenfeld
Patrick Hug, Arbon
Walter Hugentobler, Matzingen
Barbara Kern, Kreuzlingen
Reto Lagler, Ermatingen
Hermann Lei, Frauenfeld
Stefan Leuthold, Frauenfeld
Ueli Oswald, Berlingen
Beat Rüedi, Kreuzlingen
Norbert Senn, Romanshorn
Kristiane Vietze, Frauenfeld
Vico Zahnd, Weingarten
David Zimmermann, Braunau

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- stimmt dem Antrag der Regierung betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung einstimmig Stimmen zu.

Eintreten

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1% der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss §11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt
3. Finanzlage des Kantons

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik bzw. Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum, das gemäss §11 Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Die lohnpolitischen Massnahmen wurden mit *persona*/thurgau und der Personalkommission besprochen.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Es wurde keine Diskussion gewünscht.

Die GFK stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene einstimmig zu.

Altishausen, 9. November 2017

Der Kommissionspräsident
Kantonsrat Walter Marty

Beilage:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission